

1874/AB
= Bundesministerium vom 11.07.2025 zu 2362/J (XXVIII. GP) bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.378.674

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2362/J-NR/2025

Wien, am 11. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Linder und weitere haben am 13.05.2025 unter der **Nr. 2362/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **380 kV-Leitung durch Kärnten** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 17

- *Wie ist der aktuelle Planungsfortschritt der 380 kV-Leitung durch Kärnten?*
- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die Umweltverträglichkeit dieser Hochspannungsleitung sicherzustellen?*
- *Wird es unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfungen geben?*
- *Wie viele Einsprüche oder Beschwerden gegen das Projekt wurden bisher eingebrocht und wie wurden diese behandelt?*
- *Welche möglichen verschiedenen Trassenverläufe gibt es?*
- *Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, um gesundheitliche Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Felder zu vermeiden?*
- *Gibt es Studien oder Gutachten zur langfristigen gesundheitlichen Belastung durch die 380 kV-Leitung in Kärnten?*

- *Inwiefern werden betroffene Bürger und Gemeinden in die Entscheidungsprozesse einbezogen?*
- *Welche wirtschaftlichen Vorteile oder Nachteile ergeben sich für Kärnten aus dem Bau der 380 kV-Leitung?*
- *Gibt es Entschädigungsmaßnahmen für betroffene Anrainer, Grundstückseigentümer oder Gemeinden?*
- *Wie werden die Entschädigungszahlungen für betroffene Grundstückseigentümer berechnet, und welche Kriterien fließen in diese Berechnungen ein?*
- *Warum liegen die Entschädigungszahlungen oft unter dem tatsächlichen Schaden der betroffenen Grundstückseigentümer?*
- *Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Anrainer, die keinen Masten auf ihrem Grundstück haben, aber dennoch unter der Wertminderung ihres Eigentums leiden?*
- *Wird auch für Anrainer, deren Grundstücke sich in einem gewissen Abstand zur Leitung befinden, aber dennoch an Wert verlieren, eine Entschädigung in Betracht gezogen?*
- *Besteht die Möglichkeit, den betroffenen Eigentümern eine jährliche Zahlung anzubieten, um eine langfristige und faire Entschädigung sicherzustellen?*
- *In Salzburg erhalten betroffene Eigentümer eine jährliche Entschädigungszahlung - auf welcher rechtlichen oder finanziellen Grundlage beruhen diese Zahlungen und beteiligt sich der Bund an deren Finanzierung?*
- *Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass sowohl APG als auch KNG eine angemessene Entschädigung an die betroffenen Grundstückseigentümer leisten?*

Die Planung der 380 kV-Leitung erfolgt durch die Austrian Power Grid AG (APG) als Teil ihrer operativen Tätigkeit bzw. durch die KNG-Kärnten Netz GmbH (KNG) und betrifft damit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET).

Da die Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für das Vorhaben "Netzraum Kärnten" der Kärntner Landesregierung und der Tiroler Landesregierung obliegt, betreffen die diesbezüglichen Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung des BMWET.

Die Ausgestaltung vertraglicher Regelungen für die Inanspruchnahme von Grundstücken einschließlich der Vereinbarung von Entschädigungszahlungen obliegt der APG bzw. der KNG. Es existiert keine rechtliche Grundlage, die es dem BMWET ermöglichen würde, auf

die Festsetzung der Entschädigung an die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grund-
eigentümer, und insbesondere auf deren Höhe, Einfluss zu nehmen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

